

# Erwartungen und Verbindlichkeiten

Die gegenseitigen Verbindlichkeiten sind schriftlich festgehalten und beidseitig bekannt.

## Erwartungen der Freiwilligen

- Dauer und Definition des Einsatzes sind klar.
- Einsätze sollen im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein.
- Eine Kontaktperson steht zur Verfügung und ist den Freiwilligen bekannt.
- Sie werden in ihre Aufgaben eingeführt.
- Sie haben ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben.
- Sie können ihre Erfahrungen und Begabungen einbringen.
- Ihre eigenen Ideen werden ernst genommen.
- Sie haben ein Recht auf Informationen, die ihren Arbeitsbereich betreffen.
- Sie erhalten Wertschätzung, Anerkennung und Dank für ihr Engagement.
- Ihre Arbeiten werden regelmässig ausgewertet.
- Für den Informations- und Erfahrungsaustausch werden regelmässig Veranstaltungen organisiert.
- Während ihres Einsatzes sind sie versichert (Unfall-, Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung).
- Ihr Zugang zu Räumlichkeiten, Geräten, Hilfsmitteln und notwendigem Arbeitsmaterial ist gewährleistet.
- Sie werden durch Weiterbildung gefördert.
- Ihre Spesen werden zurückerstattet.
- Sie erhalten Schutz der persönlichen Integrität (z.B. vor Mobbing, vor psychischen/ physischen Übergriffen).
- Zum Abschluss des Engagements bekommen sie eine Anerkennung und einen Dank.
- Nach Beendigung des Einsatzes – oder auf Wunsch – erhalten sie ein «Dossier freiwillig engagiert», in der Form einer Einsatzbestätigung oder eines Kompetenznachweises.

## Verbindlichkeiten der Freiwilligen

- Sie tragen Sorge gegenüber Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, und wahren deren Integrität.
- Kirchliche Ordnungen und Reglemente sowie staatliche Gesetze werden eingehalten.
- Abwesenheiten oder Verhinderungen werden gemeldet.
- Sie halten vereinbarte Abmachungen ein.
- Geleistete Stunden und Spesen können schriftlich aufgelistet werden.
- Bei Schwierigkeiten oder Herausforderungen, welche nicht selbst gelöst werden können, gelangen sie an ihre Kontaktperson.
- Sie verpflichten sich zur Schweigepflicht. Diese gilt über ihren Einsatz hinaus.
- Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit nehmen sie an Schulungen und Weiterbildungen teil.
- Sie informieren ihre Kontaktperson frühzeitig über den Entschluss, die Tätigkeit aufzugeben.

### Ausführungen in:

#### Kapitel 2

Gegenseitige Erwartungen und Verbindlichkeiten

#### Kapitel 3

Zusammenarbeit und Aufgaben klären

#### Kapitel 4

Freiwillige unterstützen